

Vorvertragliche Informationen zur Darlehensvermittlung

-der Darlehensvermittler-

über die von der PROCHECK24 GmbH, Landshuter Allee 8, 80637 München & CHECK24 Vergleichsportal Finanzen GmbH, Trappentreustr. 1 - 3, 80339 München zur Verfügung gestellten Vergleichstechnologien und Abwicklungswege.

-der Darlehensnehmer-

Der Darlehensvermittler ist gemäß Art. 247 § 13 Absatz 2 EGBGB verpflichtet, den Darlehensnehmer über folgende Punkte vor Abschluss des Darlehensvertrages zu unterrichten.

Höhe der vom Darlehensgeber gezahlten Entgelte

Der gesamte Kreditservice ist für den Kunden kostenlos. Es wird keine Vergütung gefordert, dafür erfolgt bei erfolgreicher Vermittlung an einen Kreditgeber oder Produktpartner durch diesen eine Vergütung an den Darlehensvermittler.

Bei erfolgreicher Vermittlung eines Finanzierungs- oder Zusatzprodukts erfolgt als Vergütung die Auszahlung einer Vermittlungsprovision durch den Kreditgeber an den Darlehensvermittler für das Übernehmen von Beratungsleistungen anstelle des Kreditgebers.

Diese Provision resultiert anteilig aus den Zinszahlungen, Prämien oder gegebenenfalls anfallenden Abschlussgebühren, die der Anbieter in Rechnung stellt. Das heißt, dass mit der Bezahlung der monatlichen Raten und / oder Gebühren an den Kreditgeber auch die Beratungsdienstleistung vergütet wird, für den Kunden aber keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Höhe der Provision variiert je nach Kreditgeber des Finanzierungs- oder Zusatzproduktes, der zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht feststeht und liegt in der Regel in einer Spanne von 0,5 % - 2,0 % des Nettofinanzierungsvolumens.

Unter Umständen erfolgt, abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten Nettofinanzierungsvolumens und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien eine jährliche Bonusvergütung. Ob und in welcher Höhe wir eine Bonusprovision erhalten, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Kreditanfrage noch nicht fest.

Der Anspruch auf das Entgelt entsteht nur, wenn in Folge der Vermittlung der Verbraucher mit dem Darlehensgeber einen Verbraucherdarlehensvertrag abschließt und diesen - soweit ein Widerrufsrecht besteht - nicht widerruft.

Umfang der Befugnisse des Darlehensvermittlers

Die Tätigkeit beschränkt sich nicht nur auf einen oder mehrere bestimmte Darlehensgeber, sondern erfolgt als unabhängiger Darlehensvermittler. Für Rückfragen, allgemeine Fragen zur Finanzierung oder Fragen zu einer konkreten Finanzierung kann der Darlehensnehmer den Darlehensvermittler kontaktieren.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Darlehensnehmer